

Modul | Steuerplanung | SoSe 2025

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Die Studierenden sollen einen tiefergehenden Einblick in die Steuerplanung erhalten. In zwei Veranstaltungen („Steuerplanung in der Praxis“ und „Steuerplanung in der Finanzbranche“) werden ausgewählte Themengebiete aus dem Bereich der steueroptimalen Gestaltung von nationalen und internationalen Sachverhalten behandelt. Durch die Veranstaltung „Steuerplanung in der Forschung“ wird auch ein Bogen zwischen praktischer und wissenschaftlicher Steuerplanung gespannt. Insbesondere geht es darum, inwiefern praktische Instrumente der Steuerplanung in der Wissenschaft untersucht werden können. Ziel der Veranstaltung ist es auch, den Studierenden einen Einblick in die empirische Steuerforschung zu vermitteln und sie mit den Methoden der empirischen Forschung vertraut zu machen. Eigenständige Programmierungen werden nicht vorgenommen. Die Studierenden sind in der Lage, Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz).

Konkret behandelt die Veranstaltung „Steuerplanung in der Praxis“ verschiedene Instrumente der Steuerplanung- und Steuergestaltung. Der Fokus liegt dabei im Bereich der nationalen und internationalen Steuerplanung. Die Veranstaltung behandelt das wichtige Gebiet der steueroptimalen Gestaltung von Sachverhalten. Exemplarisch wird gezeigt, wie durch Rechtsform-, Finanzierung-, Standortentscheidungen usw. die Steuerbelastung von Unternehmen reduziert werden kann.

Die Veranstaltung „Steuerplanung in der Finanzbranche“ behandelt den Bereich des Investmentsteuergesetzes. Die Besteuerung von Fonds, Derivaten sowie Bank- und Versicherungsgeschäften sind Gegenstand der Vorlesung.

Im Rahmen der Veranstaltung „Steuerplanung in der Forschung“ werden Aspekte der unternehmerischen Steuerplanung unter Einbezug von Erkenntnissen der empirischen Literatur behandelt. Es werden verschiedene Aspekte (bspw. Steueroasen, Determinanten der Steuerplanung, Reputationseffekte) der Steuerplanung in der Wissenschaft beleuchtet. Die Veranstaltung erfordert die aktive Mitarbeit der Studierenden: Die Präsentation und Diskussion von

Forschungspapieren sowie der Bearbeitung eines Assignments. Nach dem Absolvieren der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Literatur kritisch zu analysieren.

Für den Besuch des Moduls bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen. Es werden lediglich jene Vorkenntnisse im Bereich der Steuerlehre erwartet, die im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums regelmäßig vermittelt werden.

Das Modul besteht aus drei Modulelementen: „Steuerplanung in der Praxis“, „Steuerplanung in der Finanzbranche“ und das Projekt „Steuerplanung in der Forschung“.

2. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung/Gesamtprüfungsleistung in Steuerplanung setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen/Prüfungselementen mit den folgenden Gewichten zusammen:

Modulabschlussklausur (90 Min.)	70%
Projekt: Steuerplanung in der Forschung (5 Seiten)	30%

Gegenstand der Modulabschlussklausur (MAK) sind sämtliche **Unterrichtsmaterialien** der Veranstaltungen „Steuerplanung in der Praxis“ und „Steuerplanung in der Finanzbranche“. Die Modulabschlussklausur wird im SoSe 2025 an zwei Prüfungsterminen angeboten. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulabschlussklausur zwingend zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass – abweichend von dem Anmeldeverfahren für die meisten anderen Prüfungen – die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (sowohl für den 1. als auch den 2. Prüfungstermin) online über unisono im Zeitraum vom **27. Mai 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025** vorgenommen werden muss; die Anmeldung zu einer der beiden Modulabschlussklausuren impliziert die Anmeldung zum Projekt „Steuerplanung in der Forschung“. Ein späterer Wechsel von der MAK des 1. Prüfungstermins zur MAK des 2. Prüfungstermins oder umgekehrt ist möglich und direkt mit dem Prüfungsamt abzustimmen. Wichtig ist daher, dass Sie sich spätestens bis zum 10. Juni 2025 für die Modulabschlussklausur anmelden; den genauen Prüfungstermin können Sie dann im Bedarfsfall noch ändern.

Der Rücktritt von der Modulabschlussprüfung kann gem. § 17 Abs. 1 PO 2013 bzw. § 11 Abs. 4 RPO-M bis zum **10. Juni 2025** erfolgen. Eine gesonderte Abmeldung der Klausur, nachdem das Projekt eingereicht wurde, ist nicht möglich, da die Modulabschlussprüfung mit Abgabe des Projekts bereits als angetreten gilt. Falls eine Anmeldung zur Klausur des ersten Prüfungstermins vorlag, Sie aber an der angemeldeten Klausur aus triftigem Grund, z.B. wegen Krank-

heit, nicht teilgenommen haben, erfolgt eine **automatische Anmeldung** durch das Prüfungsamt zur Klausur des 2. Prüfungstermins. Ist nach der Teilnahme an der Klausur des 1. Prüfungstermins die Modulprüfung insgesamt noch nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht die (freiwillige) Möglichkeit, sich zum 2. Prüfungstermin für die Modulabschlussklausur nachträglich anzumelden. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen des Prüfungsamts.

Das Projekt stellt eine studienbegleitende Prüfungsleistung dar. Aufgrund des kumulativen Bewertungsmodells wird für die Teilnahme an dem Projekt keine separate Note ausgewiesen. Anstelle der Note können die Teilnehmenden bis zu 30 Prüfungspunkte aus dem Projekt erarbeiten. Die Ergebnisse aus dem Projekt werden mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur (maximal 70 Prüfungspunkte) verrechnet und als Gesamtnote ausgewiesen. Die Modulabschlussprüfung ist sicher bestanden, sofern **mindestens 50** von insgesamt 100 Prüfungspunkten erreicht sind.

Sollten Sie im 1. Prüfungstermin nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, werden die Ergebnisse aus dem Projekt mit den Leistungen aus der Modulabschlussklausur des 2. Prüfungstermins verrechnet und erneut als Gesamtnote ausgewiesen. Eine Wiederholung des Projekts im SoSe 2025 ist nicht möglich. Wird die Modulabschlussprüfung weder zum 1. noch zum 2. Prüfungstermin bestanden, können Sie im SoSe 2026 erneut an der gesamten Modulabschlussprüfung teilnehmen (vorausgesetzt es besteht Prüfungsanspruch in diesem Modul). Da es sich bei dem Projekt um eine studienbegleitende Prüfungsleistung handelt, können die im SoSe 2025 erzielten Ergebnisse aus dem Projekt nicht fortgetragen werden und verfallen somit. Eine Verteilung der einzelnen Bestandteile auf mehrere Semester ist nicht möglich. Die Prüfungselemente müssen zwingend innerhalb eines Semesters erbracht werden.

3. Semesterbegleitende Prüfungsleistung

Im Verlauf der Veranstaltung „Steuerplanung in der Forschung“ ist von jedem Teilnehmenden ein Projekt zu bearbeiten, welches sich mit einzelnen Aspekten aus dem Teilmodul „Steuerplanung in der Praxis“ und/oder aus dem Teilmodul „Steuerplanung in der Finanzbranche“ sowie ergänzenden Inhalten aus dem Teilmodul „Steuerplanung in der Forschung“ beschäftigt. Insgesamt können im Teilmodul „Steuerplanung in der Forschung“ 30 Punkte erzielt werden. Dabei entfallen 15 Punkte auf ein selbsterstelltes Gutachten über einen empirischen Artikel im Umfang von 5 Seiten. Der Aufbau des Gutachtens wird während der Auftaktveranstaltung vermittelt. 10 Punkte können im Rahmen einer Präsentation eines weiteren empirischen Artikels im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erzielt werden und 5 Punkte entfallen auf die Teilnahme/Diskussion während der Präsenzveranstaltungen. Statistische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Zudem beinhaltet die Veranstaltung „Steuerplanung in der Forschung“ keine Programmierbestandteile, sondern es wird lediglich empirische Literatur analysiert und diskutiert. Sowohl die Anfertigung des Gutachtens als auch die Präsentation erfolgen **eigenständig**, d.h. nicht in Gruppenarbeit.



Eine separate Anmeldung für das Projekt ist nicht notwendig, da diese bereits in der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung mit inbegriffen ist. Das Projekt wird am **14. April 2025** über unisono ausgegeben und ist bis zum **10. Juni 2025, 12:00 Uhr (MEZ)** per E-Mail als PDF an **taxation@uni-siegen.de** einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Projekte werden mit 0 Prüfungspunkten bewertet. Die Ergebnisse des Projekts werden spätestens sieben Tage vor dem 1. Prüfungstermin der Modulabschlussprüfung bekannt gegeben.

Für die formale Gestaltung des Projekts sind die entsprechenden Richtlinien des Lehrstuhls zugrunde zu legen. Insbesondere sind die üblichen Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu erfüllen. Fremdes Gedankengut ist **stets** offenzulegen und in einem Literaturverzeichnis anzugeben. Jegliche Verstöße gegen diese Anforderungen führen zu einer Bewertung des Projekts mit 0 Punkten.

4. Literaturhinweise

Die Veranstaltungsmaterialien aller Veranstaltungen innerhalb des Moduls sind klausurrelevant. Es obliegt den Dozenten der jeweiligen Veranstaltungen, zusätzliche Einschränkungen für den klausurrelevanten Stoff während des Semesters vorzunehmen. Solche Einschränkungen bzw. sonstige Hinweise bezüglich der prüfungsrelevanten Inhalte werden im Verlauf der Veranstaltungen ausschließlich über Unisono bekannt gegeben.

6. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im SoSe 2025 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

7. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 17.03.2025

Prof. Dr. Martin Thomsen

